

# Gesetzliche Grundlagen der Ethik Charta

## 1 Rechtliche Grundlagen Tabak

### 1.1 Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen

Das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen gilt in der ganzen Schweiz und untersagt das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Für spezielle Einrichtungen bestehen Ausnahmestimmungen. Das Gesetz sieht vor, dass die Kantone strengere Vorschriften zum Schutz der Gesundheit erlassen können.

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/818.31.de.pdf>

### 1.2 Verordnung über Tabakerzeugnisse und Rauchwaren mit Tabakzusatzstoffen

Artikel 18 regelt an Jugendliche gerichtete Tabakwerbung. Werbung für Tabakerzeugnisse und für Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist untersagt. Insbesondere verboten ist die Werbung an Kultur-, Sport- oder anderen Veranstaltungen, die hauptsächlich von Jugendlichen besucht werden.

[http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817\\_06.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_06.html)

### 1.3 Kantonale Gesetze

Zusätzlich zu den nationalen Gesetzen gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen.

Webseite zum Stand der Tabakprävention in den Kantonen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/sucht/tabak/tabakpolitik-kantone.html>

## 2 Rechtliche Grundlagen Alkohol

### 2.1 Eidgenössisches Alkoholgesetz

Das Alkoholgesetz gilt in der ganzen Schweiz. Es untersagt in Artikel 41 den Verkauf im Laden sowie den Ausschank von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Gemeint sind Spirituosen, Wermut, Likörweine und alkoholische Mischgetränke (Alcopops).

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/680/a41.html>

### 2.2 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Die Lebensmittelverordnung gilt für die ganze Schweiz. Alkoholische Getränke dürfen nicht an unter 16-Jährige verkauft oder abgegeben werden. Ab 16 Jahren erlaubt sind: Vergorene Getränke wie Bier, Wein, Obstwein und andere Fruchtweine sowie deren Mischung mit alkoholfreien Getränken. Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

[http://www.admin.ch/ch/d/sr/817\\_02/a11.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/817_02/a11.html)

### 2.3 Kantonale Gesetze

Zusätzlich zu den nationalen Gesetzen gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen. Insbesondere ist im Kanton Tessin der Verkauf von sämtlichen alkoholischen Getränken an unter 18 jährige Personen untersagt.

Webseite zum Stand der Alkoholprävention in den Kantonen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/sucht/alkohol/alkoholpraevention-kantone.html>